



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Kindertageseinrichtungen besser unterstützen, Basiswert  
deutlich aufstocken  
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 88 – 93 (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für die Eltern) der Ansatz im Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) für das Jahr 2018 von 1.686.063,3 Tsd. Euro um 18.478,9 Tsd. Euro auf 1.704.542,2 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Der Basiswert gemäß Art. 21 Abs. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bildet die grundlegende Förderung für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in bayerischen Kindertageseinrichtungen. Der kürzlich verkündete Betrag zur Betriebskostenförderung für das Jahr 2018 beträgt 1.130,38 Euro – und damit genau 2,03 Euro mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung von 0,18 Prozent spiegelt in keiner Weise wider, welche Kostensteigerungen in den Kindertageseinrichtungen tatsächlich anfallen und entsprechend von den Trägern oder den Eltern refinanziert werden müssen. Zu berücksichtigen sind hierbei zum Beispiel erhöhte Personalkosten durch anstehende Tarifverhandlungen im Jahr 2018, die im Basiswert zwar abgebildet werden sollen, bei einer Steigerung von 0,18 Prozent des Basiswerts allerdings definitiv nicht abgebildet werden können.

Eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Kindertageseinrichtungen in Bayern durch eine minimale Anhebung der staatlichen Förderung ist nicht hinnehmbar und untergräbt die Bemühungen für eine Qualitätssteigerung im frühkindlichen Bildungsbereich. Entsprechend muss der Basiswert um 33,85 Euro und somit um 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr angehoben und damit an die tatsächlich anfallenden Kosten der Einrichtungen angepasst werden. Nur so ist sichergestellt, dass den Kindertageseinrichtungen genügend Spielraum zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen sowie zur Verbesserung ihrer Personalausstattung gegeben wird und somit beste Bildung und Betreuung für die Jüngsten gewährleistet werden kann.